Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1658

09. 06. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/1489 —

Erfassung der monatlichen antisemitischen Straftaten

Der neuerliche Anschlag auf die Synagoge in Lübeck am Vorabend des 50. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus verdeutlicht schlaglichtartig, mit welchen Mitteln Neofaschisten in diesem Land Politik machen. Die neofaschistischen Täter haben das Ziel und den Zeitpunkt des Anschlags als Warnung an die jüdische Bevölkerung in unserem Land begriffen.

Ähnliches gilt über die antisemitische Hetzschrift „Deutsches Manifest" zu sagen, in der der Antisemitismus offenbar „theoretisch" begründet werden soll und in der gezielt „jüdische Berufspolitiker" namentlich genannt werden, um damit das rechtsextreme Gewaltpotential auf sie aufmerksam zu machen. Ähnliches gilt auch für die permanenten Drohungen gegen jüdische Bürgerinnen und Bürger, wie beispielsweise gegen Ralph Giordano und Lea Rosh, die Morddrohungen erhalten und u. a. in Zeitungen aus den Vertriebenenverbänden (z. B. in der Zeitung „Fritz", im „Witiko-Brief", im „Ostpreußenblatt", in dem sogar der Holocaust angezweifelt wird) wegen ihrer jüdischen Abstammung beschimpft werden.

Nach den bisherigen Auskünften der Bundesregierung liegt die Zahl der antisemitischen Straftaten für das Jahr 1994 bei 1 147 Delikten. Diese Zahlen, aber auch Umfragen in der Bevölkerung, belegen ein erschreckendes Maß an antisemitischen Potentialen in der Bundesrepublik Deutschland.

Etwa 80 jüdische Friedhöfe wurden 1992 in der Bundesrepublik Deutschland geschändet. Das waren nach Angaben des Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, so viele Verwüstungen von Friedhöfen, wie sie insgesamt von 1926 bis 1931 in der Weimarer Republik registriert wurden.

Die Bundesregierung weigert sich trotz dieser Tatsachen, monatlich über antisemitische Straftaten Auskunft zu geben. Sie ist lediglich bereit, quartalsweise zu informieren, da „auf Beschluß der Bund/Länder-Kommission ,Staatsschutz' die Statistik für das Phänomen ,Antisemitische Straftaten'" nur alle drei Monate erhoben wird (Antwort der Bundesregierung vom 16. Februar 1995, Drucksache 13/606).

1. Kann die Bundesregierung die Angaben des Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, bestätigen, nach denen 1992 etwa 80 jüdische Friedhöfe in der Bundesrepublik Deutschland geschändet worden sind und daß dies so viele Verwüstungen von jüdischen Friedhöfen waren wie im Zeitraum von 1926 bis 1931 in der Weimarer Republik?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 7. Juni 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1994 wurden dem BKA in insgesamt 68 Fällen die Schändung jüdischer Friedhöfe, Mahn- und Gedenkstätten sowie anderer Einrichtungen gemeldet.

Über die Anzahl von Verwüstungen jüdischer Friedhöfe von 1926 bis 1931 liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

2. Wenn die Bundesregierung die Zahl der antisemitischen Straftaten gleichfalls als besorgniserregend empfindet, wieso ordnet sie dann nicht eine monatliche Erfassung dieser Straftaten durch das BKA an?

Die Bund/Länder-Kommission Staatsschutz hat sich am 8. Juni 1993 auf eine quartalsmäßige Erfassung der Straftaten verständigt. Die Bundesregierung ist hieran gebunden.

3. Wieso sind die antisemitischen Straftaten für die Bundesregierung ein „Phänomen", und worin sieht sie dieses „Phänomen" begründet?

Die Verwendung des Begriffes „Phänomen" (griech. phainomenon = sichtbarer Vorgang, Erscheinung) für eine spezielle Erscheinungsform der Kriminalität ist im wissenschaftlichen und polizeilichen Sprachgebrauch üblich.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333